

Leitfaden ERC Grants

Stand 16.10.2025

Die Universität Bayreuth begrüßt es außerordentlich, wenn ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich um das Einwerben von Grants des European Research Council (ERC) bewerben. Wir verzeichnen bei dieser wohl prestigeträchtigsten Individualförderung in Europa sehr gute Erfolge und möchten daher interessierte Forschende bestmöglich unterstützen, ihre Projekte erfolgreich in der europäischen Forschungslandschaft zu platzieren.

Ebenfalls möchte die Universität ihre Fakultäten dabei unterstützen erfolgreiche ERC-Preisträger und Preisträgerinnen an die Universität Bayreuth zu holen.

In diesem Leitfaden wollen wir auf beide Szenarien eingehen und erläutern, was Sie beachten müssen, und wie wir Sie unterstützen können.

1. ERC Antrag

Die Ausschreibungen des European Research Councils (ERC) richten sich an diese Zielgruppen:

- **ERC Starting Grants (StG):** junge Wissenschaftler:innen 2-7 Jahre nach Promotion (ab Call 2027: 0-10 Jahre nach Promotion)
- **ERC Consolidator Grants (CoG):** fortgeschrittene Wissenschaftler:innen 7-12 Jahre nach Promotion (ab Call 2027: 5-15 Jahre nach Promotion)
- **ERC Advanced Grants (AdG):** etablierte Wissenschaftler:innen
- **ERC Synergy Grant (SyG):** kleines Team von etablierten Wissenschaftler:innen, 2-4 PIs (1 PI kann außerhalb EU sein)

ERC Grants haben eine Laufzeit von 5 Jahren, nur der ERC SyG hat 6 Jahre. Sie sind mit bis zu 1,5 Mio € (StG), 2 Mio € (CoG), 2,5 Mio € (AdG) oder 10 Mio € (SyG) dotiert.

Die Call-Termine werden auf den [ERC Webpages](#) veröffentlicht, die Calls selber sind auf dem [Funding & Tender Portal der EU](#) einsehbar.

Die Servicestelle Forschungsförderung veröffentlicht die Calls in ihrem [Newsletter](#). Meist liegen nur ca. 3 Monate zwischen Ausschreibung und Stichtag der Einreichung. Wir empfehlen daher, sich schon deutlich vor der Ausschreibung mit dem Thema ERC und einem Konzept für ein ERC Projekt zu beschäftigen.

Bei Interesse an einem ERC Antrag begleiten wir Sie je nach Bedarf von Beginn an, von den ersten Überlegungen bis zum finalen Einreichen der ERC Antrags.

1.1 Soll ich mich bewerben?

Für einen ERC Grant sollten Sie eine **innovative Projektidee** haben, die eine Laufzeit von 5 (oder 6) Jahren ausfüllen kann und Ihre Fachdisziplin deutlich nach vorne bringt. Gleichzeitig sollten Sie überzeugend darstellen können, dass Sie genau die richtige Person sind, bzw. Ihre ERC Synergy Gruppe die passenden Personen mitbringt, um die Projektidee umzusetzen.

Es hilft, sich bisherige ERC Preisträger und Preisträgerinnen aus Ihrem Fachbereich anzusehen. Die ERC Webpage [Projects & Statistics](#) gibt einen Überblick.

Gerne können Sie sich schon zu diesem Zeitpunkt an uns wenden und Ihren CV mit Publikationsliste an uns senden. Wir beraten Sie hinsichtlich des geeigneten Zeitpunktes für einen ERC Antrag, gerade mit Blick auf Ihre persönliche wissenschaftliche Karrierephase.

Wissenschaftliche Exzellenz ist das einzige Kriterium beim ERC. Sie brauchen eine exzellente Idee und einen exzellenten eigenen Track Record. Beim ERC SyG muss genügend dargelegt werden, dass das Projekt nur in der Gruppe gelingen kann.

1.2 Ich möchte mich bewerben, was kommt als nächstes?

Wir versorgen Sie mit den notwendigen Unterlagen. Zunächst gehen wir mit Ihnen die „**Information for Applicants**“ durch, welche bei jedem Call aktualisiert veröffentlicht wird. Hier wird das ERC Verfahren vom Start bis zum Einreichen sehr gut erklärt, es wird gründlich auf das Begutachtungsverfahren eingegangen und die Evaluationskriterien erläutert. Der Einreichprozess wird Schritt für Schritt erklärt.

Für Ihre **Finanzplanung** geben wir Ihnen ein Excel-Tool, mit dem Sie Ihre Personal- und Sachausgaben über die 5 Jahre des ERC Grants (bzw. 6 Jahre beim SyG) planen können. Hier ist der 25% Overhead, den die EC zum Projekt beisteuert, schon mitkalkuliert. Je nachdem, welches Personal Sie in welchen Jahren einstellen wollen, kalkulieren wir für Sie die entsprechenden Kosten. Ebenfalls ermöglicht das Excel-Tool, die Abschreibekosten großer Geräteanschaffungen gleich mit zu berechnen. Beim Einreichen im Portal tragen Sie nur die 5 (6)-Jahressummen der jeweiligen Budget-Posten ein, d.h. unsere Excel-Tabelle dient nur Ihrer internen Orientierung.

Wir geben Ihnen auch die **Antrags-Templates B1 und B2**, die entscheidenden inhaltlichen Unterlagen. B1 ist der kürzere Teil, er dient als Einleitung und muss sehr allgemein geschrieben werden, damit jedes Panel-Mitglied Ihren Antrag nachvollziehen und von der Projektidee überzeugt werden kann. Hier geht es um gutes ‚Storytelling‘. Das Panel ist fachlich recht breit besetzt, es sind nicht unbedingt Personen aus Ihrer direkten Fachdisziplin dort, daher sollte man B1 so allgemeinverständlich wie möglich schreiben.

B2 ist der längere, vertiefte Teil, der an externe Fachgutachter:innen geht, wenn Sie in die zweite Runde gekommen sind. Dieser sollte sprachlich/inhaltlich anspruchsvoller sein.

Wir helfen Ihnen auch mit dem **Online-Part Ihres Antrags**. Sie sollten sich schon frühzeitig selber im [Funding & Tender Portal](#) registrieren. Und am besten frühzeitig das Projekt online anlegen. Dies können Sie, sobald der ‚Submit‘-Button im Portal freigeschaltet ist. Sie können die Online-Einträge jederzeit speichern und weiterbearbeiten.

- PIC (EU-Code) der Universität Bayreuth: 999849908
- Abkürzung der Universität Bayreuth: UBT
- Administrative Contact (in Step 4 der Projekt-Registrierung): siehe Ansprechperson unten

Wir empfehlen Ihnen für eine inhaltliche/fachliche Diskussion Ihres Antrags die Mitarbeiter:innen der [Bayerischen Forschungsallianz \(BAYFOR\)](#), falls Ihr Fachbereich dort abgedeckt ist. Die BayFOR liest bei Bedarf auch Ihren Antrag.

Bei allgemeinen Fragen zur Antragstellung gibt es im Internet eine Fülle von Informationen und Portalen, u.a. auch viele kommerzielle Anbieter. Hier raten wir zur Vorsicht und empfehlen ganz deutlich, sich zunächst an uns zu wenden sowie Informationen von der vom Bund geförderten [Nationalen Kontaktstelle \(NKS\)](#) der Europäischen Kommission abzurufen. Besonders hilfreich sind deren [FAQs](#).

Gerne empfehlen wir zum **Proofreading** auch die ERC-Experten und Expertinnen der NKS. Diese kann man auch direkt über das Büro der [KoWi](#) in Bonn erreichen.

1.3 Was ist UBT-intern zu beachten?

Für die Einreichung eines ERC-Antrags ist ein **Host Institution Support Letter** erforderlich. Dieser wird durch den Präsidenten unterschrieben, nachdem eine **schriftliche Vereinbarung** mit der Kanzlerin über die Ressourcennutzung getroffen wurde. In dieser Vereinbarung werden für den Fall der Bewilligung u.a. Fragen zu Büro- und Laborräumlichkeiten für neu zu beschäftigendes Personal (nach Rücksprache mit der Fakultät), zur Anschaffung teurer Geräte oder einer Lehrdeputatsreduktion sowie der Verteilung des Overheads (65% gehen an die Universität, 35% gehen an das Projekt in Form einer Kompensationszahlung zurück) geklärt.

Die Servicestelle Forschungsförderung koordiniert die Erstellung und Weiterleitung der beiden genannten Dokumente.

1.4 Einreichen und die Zeit danach

Wenn Sie Ihren Antrag in allen drei Teilen (A = Online, B1, B2) bereit haben, können Sie ihn einreichen. Es ist empfehlenswert, den Antrag mindestens 48 h vor Fristende einzureichen.

Es ist wichtig, dass Sie bei Einreichen ein fachlich geeignetes Gutachter:innen-Panel auswählen. Auch hier gibt die oben erwähnte „Information for Applicants“ hinreichend Auskunft.

Sie bekommen nach Einreichen eine Bestätigung aus dem System der EC und werden nach etwa 3 Monaten hören, ob Sie in die zweite Runde gekommen sind. In diesem Fall steht ein **Interview** mit Ihrem Fach-Panel an. Das Interview besteht aus Ihrer ppt-Präsentation (meist ca. 3-8 Minuten) und einem Q&A-Teil. Bis dahin haben die externen Fachgutachter:innen Ihren B2 Teil gelesen, und das Panel wird deren Fragen im Interview aufgreifen.

Nach dem Interview dauert es meist nur noch knapp 1 Monat, bis Sie den endgültigen Bescheid bekommen. Im Falle eines positiven Bescheids begleiten wir Sie bei den kommenden Schritten, sichten mit Ihnen das **Grant Agreement** und verbinden Sie mit weiteren Abteilungen in unserer Universitätsverwaltung, z.B. unserem Drittmittelreferat.

2. ERC Grantees an die UBT holen

Falls Sie von ERC Preisträger:innen kontaktiert werden, die Interesse zeigen, Ihren Grant an die UBT umzuziehen, um mindestens für die Laufzeit des Grants oder auch dauerhaft hier zu arbeiten, sollten Sie sich mit Ihrer Fakultät in Verbindung setzen.

Zunächst sollte geklärt werden, ob das ERC Projekt **inhaltlich zur Fakultät passt**. Hier sollte auch die strategische Ausrichtung der jeweiligen Fachdisziplin an der UBT bedacht werden.

Dann muss über **Möglichkeiten der Beschäftigung** gesprochen werden. Bei Interesse an einer dauerhaften Tätigkeit an der UBT sollte gemeinsam mit der Fakultät ein Konzept erarbeitet werden, welches darlegt, wie die Position des ERC Grantees nach Ende der Förderung durch den ERC dauerhaft in den Etat der Universität übernommen werden kann. Dieses Konzept sollte auch die Einbindung der neuen Person in die Lehre beachten.

Es muss außerdem mit der Fakultät über die notwendige **Grundausrüstung, Räumlichkeiten und Laborplätze, Laborausstattung und Gerätenutzung** gesprochen werden. ERC Arbeitsgruppen sind oft personalintensiv, d.h. die Frage der Räume und Laborplätze darf nicht unterschätzt werden.

Falls die Fakultät auch hier keine Hürden sieht, muss im nächsten Schritt ein **Gespräch mit der Hochschulleitung** aufgenommen werden, und, falls eine dauerhafte Tätigkeit an der UBT erzielt werden soll, das oben genannte Konzept vorgelegt werden.

Ihre Ansprechperson bei allen Fragen rund um Ihren ERC-Antrag:

Dr. Ursula Higgins

Tel.: +49 (0)921-55 7783

Email: ursula.higgins@uni-bayreuth.de